

Bebauung Hubertusplatz der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Limmattal in Zürich-Albisrieden

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **21 (1946)**

Heft 4

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101796>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

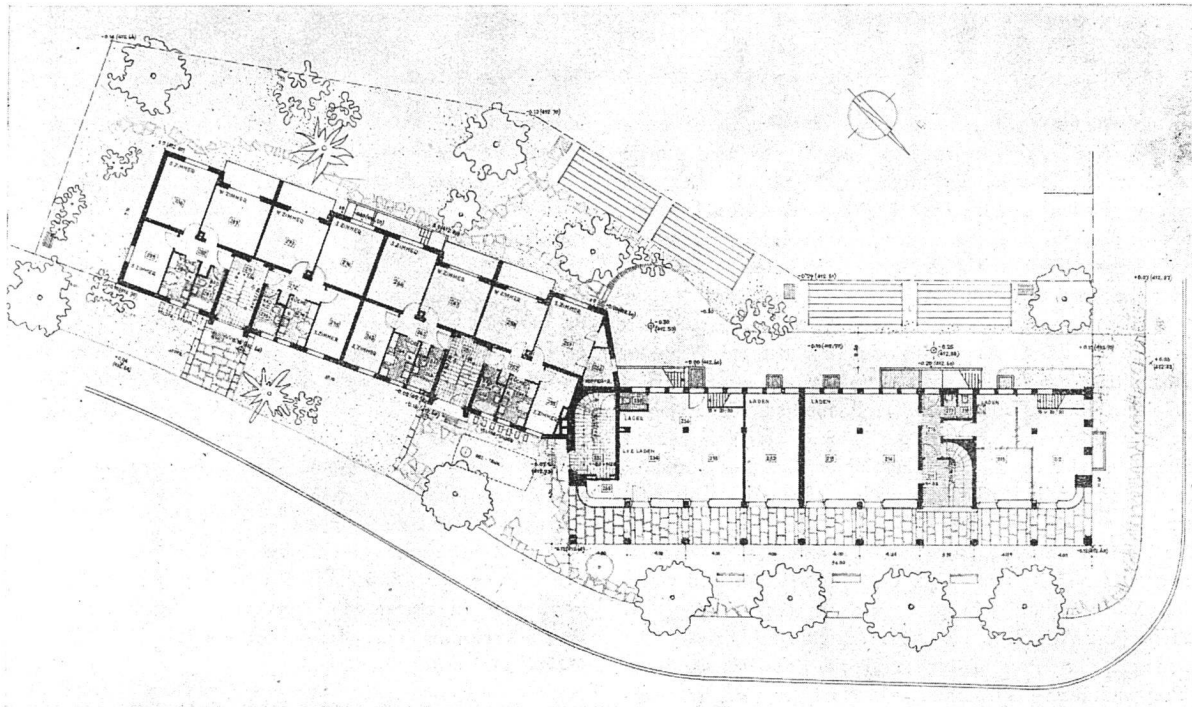
Bebauung Hubertusplatz der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Limmattal in Zürich-Albisrieden

Seit ihrem Bestehen errichtete die Gemeinnützige Baugenossenschaft Limmattal (GBL) in fünf Bauetappen zahlreiche Mehrfamilien-Wohnblöcke im Quartier Fellenbergstraße—Letziggraben. In einer sechsten Etappe baute sie nun am Zugang zu diesem Quartier, dort, wo an der Kreuzung Albisriederstraße—Letziggraben der Hubertusplatz entstehen soll, zwei zusammengebaute Doppelmehrfamilienhäuser. Mit der Planung und Durchführung der Arbeiten wurden beauftragt: Konrad D. Furrer, Architekt BSA, und W. Hertig, beide in Zürich.

Zahlreiche orts- und zeitbedingte Schwierigkeiten waren zu überwinden, bevor die Genossenschaft an die Verwirkli-

spätere Platzgestaltung stellte die Stadt verschiedene Forderungen an die Überbauung ihres Landes. Erstens mußte auf die Baulinie gebaut werden. Um durch eine geschlossene Platzwand wenigstens auf einer Seite ein Minimum an räumlicher Wirkung sicherzustellen, waren die zwei gegeneinander versetzten Baublöcke zusammenzubauen. Das Erdgeschoß des 36 Meter langen, vorstehenden Hauptblockes sollte einen Arkadengang mit Kaufläden aufnehmen. Der Hauptblock sollte vier, der Nebenblock drei Geschosse erhalten.

Das Grundstück ist praktisch eben und war mit Familiengärten belegt. Ausnutzung und Grundrißgestaltung hatten den Subventionsvorschriften zu entsprechen. Zur Hauptsache



Erdgeschoß-Grundriß, Maßstab ca. 1 : 500

chung ihres Bauvorhabens gehen konnte. Die beiden Blöcke nehmen die ganze Südseite des zukünftigen Hubertusplatzes ein und legen daher die spätere Platzwirkung weitgehend fest. Die Bedeutung des Hubertusplatzes in städtebaulicher Hinsicht ergibt sich aus seiner Lage am Schnittpunkt der verkehrsreichen Albisriederstraße mit dem Letziggraben-Grünzug und aus der unmittelbaren Nähe des neuen Letziggraben-Freibades. Zudem wollen an dieser Stelle verschiedenartigste Verkehrsbedürfnisse berücksichtigt sein, weshalb die definitive Platzgestaltung bisher nicht abgeklärt werden konnte.

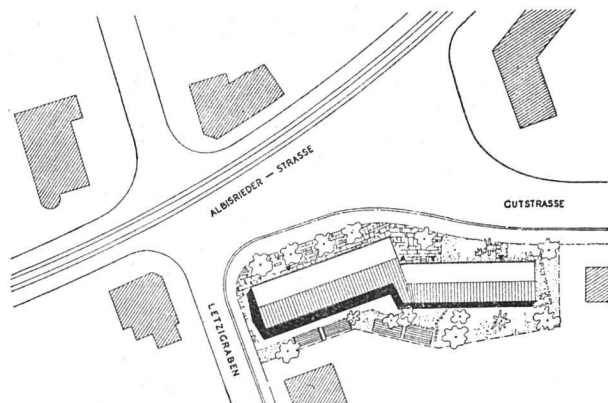
Immerhin war es durch Zusammenwirken verschiedener städtischer Ämter möglich, bis zum Herbst 1945 die südliche Baulinie des Platzes festzulegen. Damit konnte auch das Bauland durch die GBL erworben werden. Im Hinblick auf die

wurden Dreizimmerwohnungen verlangt, dazu noch einige mit zwei und mit vier Zimmern. Aus wirtschaftlichen Gründen war die Grundfläche maximal auszuwerten. So ergaben sich insgesamt 24 Wohnungen, vier pro Geschöß in jedem Block, und zwar 15 zu 3 Zimmern und je 3 zu 2, 3½ und 4 Zimmern.

Der Nebenblock zeigt den üblichen sparsamsten Normalgrundriß mit Mittelflur, der nur indirekt beleuchtet und zugunsten möglichst großer Zimmer auf ein Minimum reduziert ist. Die drei Zimmer jeder Wohnung halten sich mit einer Bodenfläche von 16,6, 15,3 und 11,5 Quadratmetern an die Subventionsvorschriften. Auf der Sonnenseite besitzt jede Wohnung einen geräumigen, halb eingezogenen und daher windgeschützten Wohnbalkon von 6 Quadratmetern Boden-

fläche. Im Sommer, bei hohem Sonnenstand, ist der rückwärtige Teil der Balkone beschattet und bietet einen kühlen Aufenthalt an frischer Luft. Im Frühjahr und Herbst dringen die Strahlen der tiefstehenden Sonne weit hinein, so daß die Bewohner auch dann windgeschützt im Freien sitzen können.

Wegen der Arkaden und Läden des Erdgeschosses mußte der Hauptblock eine Tiefe von 10,70 Metern erhalten. Die



Situation, Maßstab ca. 1 : 1800

Auswertung dieser Tiefe mit einfachen Wohnungen bereitete gewisse Schwierigkeiten. So mußten eine Treppe und etliche Badezimmer im Hausinnern angeordnet werden. Um die hochwertige Ladenfront im Erdgeschoß nicht zweimal durchbrechen zu müssen, liegt das zweite Treppenhaus exzentrisch. Dadurch konnte gleichzeitig die tote Ecke beim Zusammenstoß der Baukörper ausgenützt werden. Gänge und Nebenräume sind in diesem Block geräumiger, letztere liegen nach Möglichkeit auf der Schattenseite oder in den toten Winkeln. Mit Ausnahme der Zweizimmerwohnungen erhielt auch hier jede Wohnung ihren windgeschützten, sonnigen Wohnbalkon. Soweit es möglich war, wurden die Küchen als Wohnküchen mit Sitzecken oder Sitznischen ausgebildet. Bei den Zimmern wurde darauf geachtet, möglichst viel Wandflächen zum Stellen der Möbel zu bekommen.

Der Ausbau hält sich in einem dem sozialen Wohnungsbau angemessenen Rahmen. Auf gute Materialien und werkgerechte Verarbeitung derselben wurde großer Wert gelegt. Die Pfeiler der Arkaden, das dazugehörige Mauerwerk, die Einfassungen der Hauseingänge und die Fenstergewände in den Treppenhäusern sind massiv in Tessiner Granit ausge-



Ich habe mir einmal die Mühe genommen, eine neue Kolonie nach deren Bezug zu besichtigen, und mit diesem und jenem Mieter über seine Eindrücke in seiner neuen Wohnung zu sprechen.

führt. Die Kellermauern wurden in Kalksandstein, die Umfassungsmauern in Isolierbackstein erstellt. Letztere werden hell verputzt. Das Dach ist mit Doppelfalzziegeln über einem Schindelunterzug eingedeckt.

Küchen, Bäder und Aborte erhalten Tonplattenböden, die Wohnzimmer Kleinparkett, die Schlafzimmer Langriemenböden. Gekocht wird elektrisch, die Warmwasserzentralheizung ist für beide Blöcke zusammengefaßt und mit Öl-



Ansicht vom Hubertusplatz

feuerung ausgestattet. In jeder Wohnung können zusätzlich Zimmeröfen aufgestellt werden.

Mit den Bauarbeiten konnte im November 1945 begonnen werden. Die Materialbeschaffung bereitete erhebliche Schwierigkeiten, trotzdem sind die Wohnungen im Sommer 1946 bezugsbereit. Die Gesamtanlagekosten, einschließlich Ladengeschoß und Landerwerb, betragen laut Voranschlag rund Fr. 900 000.—. Die Kosten für das Ladengeschoß werden nicht subventioniert, für den Rest waren von Bund, Kanton und Stadt je etwa 10 Prozent der Anlagekosten als Subventionsbeitrag erhältlich. An Mietzinsen sind für die Wohnungen bei einer Bruttorendite von etwa 6,5 Prozent etwa Fr. 48 500.— aufzubringen. Die Mietpreise für die Dreizimmerwohnungen werden danach durchschnittlich etwa Fr. 1300.— bis 1360.— betragen.

Das Bauvorhaben Hubertusplatz der GBL ist nicht nur ein Beitrag zur Linderung des Wohnungsmangels, es zeigt auch, wie an markanten Punkten im Stadtorganismus der soziale Wohnungsbau bei der städtebaulichen Gestaltung mitwirken und mithelfen kann.

cdf.

Ein Rundgang durch eine neubezogene Kolonie

Gesamtansicht der Siedlung des eidgenössischen Personals

Die Siedlung des eidgenössischen Personals schien mir besonders geeignet zu diesem Versuche. Erstens einmal ist dies eine der ältesten Genossenschaften und verwirklichte bei den Neubauten Wünsche und Erfahrungen, welche der Vor-